

## U N T E R W E I S U N G S P L A N

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

### ZAHNTECHNIKERHANDWERK Zahntechniker/in (16370-00)

---

#### 1 Thema der Unterweisung

Herstellen von herausnehmbarem Zahnersatz als Modellgussprothese

#### 2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

#### 3 INHALT

#### Zeitanteil

- |     |  |      |
|-----|--|------|
| 3.1 | Herstellen von Modellen zum Anfertigen von Oberkiefer- und Unterkiefer-Modellgussprothesen mit einfachen Halteelementen (Klammern) | 5 %  |
| 3.2 | Einführung in den Fachbereich partieller Zahnersatz als Modellgussprothese   | 5 %  |
| 3.3 | Klassifizierung des Restgebisses, Planen von partiellem Zahnersatz unter Berücksichtigung statischer Gesichtspunkte                | 10 % |
| 3.4 | Planen, vermessen und vorbereiten von Oberkiefer- und Unterkiefer-Modellgussgerüsten einschließlich ergänzender Maßnahmen          | 15 % |
| 3.5 | Aufstellung der zu ersetzenden Zähne einschließlich ergänzender Maßnahmen  | 10 % |
| 3.6 | Modellieren, einbetten, vorwärmen und gießen der Modellgussgerüste für Oberkiefer (OK) und Unterkiefer (UK)                        | 25 % |

3.7	Ausarbeiten und polieren der Modellgussgerüste	15 %
3.8	Auf- und fertigstellen der Zähne auf Modellgussbasis (einschl. Politur)	15 %
		<hr/>
		100 %
		<hr/> <hr/>

### **Integrative Bestandteile**

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes, der rationellen Energieverwendung und des Qualitätsmanagements beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler, konstruktiver und fertigungstechnischer Gesichtspunkte festlegen
- Werkzeuge, Geräte sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen
- Arbeitsgeräte und Betriebsmittel reinigen und pflegen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren und bewerten